

EINE AUSFERTIGUNG MIT DEM ANGEBOT ZURÜCKZUGEBEN!

ANLAGEBLATT „PALETTEN“

a) Allgemeines

In der Bekleidungswirtschaft werden Holzflachpaletten mit Rücksprung genutzt. Die Hochregallager sind auf Basis dieser konzipiert. Dementsprechend sind die Produkte ausschließlich auf Holzflachpaletten mit Rücksprung, Größe 1000 x 1200 mm, Versorgungsnummer: 3990-12-141-3036, zu liefern. Grundsätzlich sind alle technischen Vorschriften im Vertrag/Auftrag zu beachten. Die Verpackungseinheiten sind auf den Paletten, soweit möglich, im Kreuzverbund zu stapeln und gegen Verrutschen zu sichern. Die Sicherung gegen das Verrutschen ist lagenweise mit geeigneten Klebemitteln, z.B. Schmelzklebemittel (Hot-Melt-Verfahren), vorzunehmen.

Das Bruttogewicht einer beladenen Palette darf 750 kg und die Höhe von 1,65 m nicht übersteigen. Die Kennzeichnung der Palette hat durch einen Packzettel zu erfolgen, der an jeder Palette anzubringen ist.

Für Lieferanten die vom Standort Deutschland liefern, gilt folgende Regelung:

Die Paletten sind vom Lieferant mindestens 3 Wochen vor Auslieferung beim:

Logistikzentrum der Bundeswehr
Abteilung Disposition Bundeswehr
Gruppe Zentrale Managementaufgaben
- ContPalZBw -
Opdenhoffstrasse 26
26384 Wilhelmshaven

Tel.:

+49 - (0)4421 - 68 - 4316 --> Frau Schulz oder
+49 - (0)4421 - 68 - 4213 --> Frau Lange

Fax:

+49 - (0)4421 - 68 - 4099

Oder per e-mail an:

logzbwvutiicontpalzbwugmi@bundeswehr.org

anzufordern. Ein entsprechendes Formular für die Palettenanmeldung wird nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt.

In diesem Formular ist die Dienststellenummer der LHBw: **1 LHBW1** einzutragen

Wird vom Auftragnehmer eine Selbstabholung gewünscht, so sind Bereitstellungsort und -termin mit der Palettenzentrale zu vereinbaren. Der Lieferant trägt alle ihm entstehenden Kosten.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus der Palettenbereitstellung entstehen können.

Bereits eine Nichtbeachtung einer der vorstehenden Vorgaben führt zur Zurückweisung der Lieferung.

b) Besonderheiten / Ergänzung

Die Beistellung von Paletten mit Rücksprung gilt für Lieferanten mit einer Produktionsstätte oder einem Zwischenlager in der Bundesrepublik Deutschland. Lieferanten die vor der Neuorganisation des Bekleidungswesens Rahmenverträge mit der Bundeswehr geschlossen hatten wird das Recht gewährt auf Europaletten zu liefern und die Kartonage mit Schrumpffolie oder Verbänderung zu sichern, sofern dieses durch den Rahmenvertrag mit der Bundeswehr geregelt ist.